

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und Zentraler Notaufnahme in Eckernförde in der imland gGmbH am 6. November 2022

1. Das Abstimmungsverzeichnis den Bürgerentscheid zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und Zentraler Notaufnahme in Eckernförde in der imland gGmbH wird

in der Zeit vom **17. Oktober 2022 bis 21. Oktober 2022** während der Dienststunden

bei dem Gemeindeabstimmungsleiter der Gemeinde Flintbek, Zimmer 5 (Erdgeschoß), Heitmannskamp 2 in 24220 Flintbek für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit die zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftssperre gemäß dem § 51 des Bundesmeldegesetzes besteht. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **21. Oktober 2022 bis 12.00 Uhr** bei dem Gemeindeabstimmungsleiter der Gemeinde Flintbek, Heitmannskamp 2 in 24220 Flintbek, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden, die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16. Oktober 2022** eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, sonst läuft sie oder er Gefahr, dass Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung des Abstimmungskreises, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk dieses Abstimmungskreises oder durch Briefabstimmung teilnehmen.
5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag

5.1. eine abstimmungsberechtigte Person, die in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** ist

5.2. eine abstimmungsberechtigte Person, die **nicht** in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** ist,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist, oder
- c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses dem Gemeindeabstimmungsleiter bekannt geworden ist.

Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine bis zum **4. November 2022, 12.00 Uhr**, beim Gemeindeabstimmungsleiter der Gemeinde Flintbek, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5 (Erdgeschoß), Heitmannskamp 2 in 24220 Flintbek mündlich oder schriftlich beantragen.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Das Abstimmungsamt ist geöffnet am

Samstag, 05. November 2022 von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am

Abstimmungssonntag, 6. November 2022 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Abstimmung, **12.00 Uhr**, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter 5.2. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch bis zum **Abstimmungstage, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Abstimmungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Abstimmungsschein für den Bürgerentscheid gemäß § 16g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für den Erhalt der Flintbeker Schule am Eiderwald am bisherigen Standort erhält der Abstimmungsberechtigte zugleich

- jeweils einen amtlichen Abstimmungszettel des Abstimmungskreises,
- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag,
- einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag mit der vollständigen Anschrift des Gemeindeabstimmungsleiters und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der

abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss die Abstimmerin oder der Abstimmer den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Nähere Hinweise sind den Merkblättern für die Briefabstimmung, die mit den Briefabstimmungsunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der Abstimmungsbrief kann auch bei dem Gemeindeabstimmungsleiter der Gemeinde Flintbek, Heitmannskamp 2 in 24220 Flintbek abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Olaf Plambeck
Gemeindeabstimmungsleiter

Zum Aushang:
Bekanntmachungskasten

Buswartehalle neben dem Ehrenmal in Kleinflintbek
Gebäude der Gemeindeverwaltung
Buswartehalle an der Ecke „Langstücken/Am Krähenholz“
Ärztzentrum im „Plambeckskamp“
Bönnhusen, Dorfhaus
Schönhorst, Sprüttenhus
Techelsdorf, Feuerwehrgerätehaus

Ausgehängt: 30. August 2022
Abgenommen: 13. September 2022